<u>Die Stadtverwaltung Ratzeburg vor den Herausforderungen der Zukunft -</u> Auswirkungen auf die Verwaltungsstruktur und die Personalsituation ab 2015

Dieses Papier dient zur Information und Beratungen in den städtischen Gremien, der Information und Anhörung der Fachbereichsleitungen und der nach dem Mitbestimmungsgesetz vorgesehen Beteiligung und Mitbestimmung des Personalrates

Die Stadtverwaltung steht vor großen Herausforderungen, die einem Paradigmenwechsel gleichkommen. Mit der Umstellung der seit 3 Jahrhunderten praktizierten Kameralistik und der damit verbundenen Verwaltungsorganisation auf die Doppik wird nicht nur ein erheblicher Aufgabenzuwachs verbunden sein, sondern auch eine die ganze Verwaltung erfassende Umstellung der organisatorischen Abläufe nach sich ziehen. Bewährtes und Bekanntes verliert an Bedeutung; der Halt, der sich aus gewohnten Abläufen ergibt, wird fehlen. In vielen Kommunalverwaltungen im Land hat die Einführung der Doppik zu erheblichen Verwerfungen, Überforderungen und Personalausfällen geführt, weil die Umstellung allein vom vorhandenen Personal bewerkstelligt werden sollte.

Wir wollen solche Erfahrungen nicht machen und uns der Herausforderung aktiv stellen.

Nun ist die Umstellung keine Aufgabe allein von kommunalen Finanzbuchaltern, sondern eine Aufgabe von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und insbesondere von den Führungskräften im Hause.

Bereits jetzt ist daher die gesamte Steuerung des Umstellungsprozesses durch die Bildung eines Querschnittsfachbereiches zu organisieren. So werden die bisherigen Fachbereiche Finanzen und Zentrale Verwaltung unter neuer Gesamtleitung zu einem neuen Fachbereich "Zentrale Steuerung" zusammengefasst werden.

In diesem Bereich ist bereits eine Stellenverstärkung durch die Schaffung einer Stelle für einen Betriebswirt vorgenommen worden, der 2015 eingestellt werden wird und zusammen mit dem vorhandenen Kommunalen Bilanzbuchhalter und externer Unterstützung die Fäden in der Hand hält

Die neue Fachbereichsleitung für die zentrale Steuerung wird die Verwaltungsorganisation des ganzen Hauses mit den modernen Anforderungen fortentwickeln. Das setzt hier eine erfahrene, organisatorisch begabte, in Prozesssteuerungen geübte und durchsetzungsfähige Kraft voraus, die auch in die Lage versetzt werden wird, Fachbereichsübergreifende Entscheidungen treffen zu dürfen und zu müssen.

Die bisherigen Leitungsstrukturen werden verändert, nachdem ein Fachbereichsleiter, der sich seit längerer Zeit in Altersteilzeit befand und nun endgültig im Ruhestand ist

(Fachbereich 6) und ein weiterer Fachbereichsleiter in den Ruhestand eintritt (Fachbereich 4) und damit erstmals auch unter Kostengesichtspunkten freie Entwicklungsmöglichkeiten bestehen

Der Bürgermeister selbst hat in den vergangenen Jahren immer wieder unter Konsolidierungsgesichtspunkten gleichzeitig auch Fachbereichs-Leitungsfunktionen bekleidet (so seit langem für den Fachbereich 1, und z.Zt. auch für die zusammengefassten Fachbereiche 1 und 3). Das kann nicht länger praktiziert.

Die weiteren, vorhandenen Fachbereichsleitungen sind mit langjährig erfahrenen, bewährten und bewahrenden Kräften besetzt, die die Garantie für eine funktionierende Stadtverwaltung bieten. Ergänzungen von außen erfolgten in den vergangenen Jahren im Bereich der Führungskräfte nie, weil alle Stellen besetzt waren oder durch Altersteilzeit voll finanziert werden mussten.

Jetzt ist die Gelegenheit zu einer Veränderung mit Impulsen von außen gekommen, die unbedingt genutzt werden muss, um die Stadtverwaltung zukunftsfähig fort zu entwickeln, zumal weitere der bisherigen Fachbereichsleitungen in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen werden.

Das ist auch unter dem Gesichtspunkt der anderen großen Herausforderung der Stadtentwicklung, der kommunalen Zusammenarbeit, des Zukunftsprojekts Daseinsvorsorge mit dem Städtebauförderprogramm dringend erforderlich. Ein erster Anlauf bei den städtischen Gremien in diese Richtung war bereits unternommen worden.

Die Absicht der Verwaltungsleitung ist es, folgende Fachbereiche (im Laufe des Jahres 2015) einzurichten:

- Zentrale Steuerung und Bürgerdienste (bisher Zentrale Verwaltung, Finanzen, Bürgerdienste) unter neuer Gesamtleitung.
- 2 Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren,
- 3. Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften,
- 4. Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe.

Erläuterungen zum Fachbereich Zentrale Steuerung und Bürgerdienste:

Die Notwendigkeit der Zusammenfassung der bisherigen eigentlich 3 Fachbereiche ergibt sich um einen aus dem bereits oben beschriebenen Grund der umfassenden Strukturveränderung durch die Doppik-Umstellung und die vielfältigen Berührungspunkte mit dem Bereich Bürgerdienste und dem bisherigen Bereich Zentrale Verwaltung. Für den Gesamtbereich wird eine neue Stelle "Fachbereichsleitung und Büroleitung" (Oberamtsrätin/Oberamtsrat, A 13) eingerichtet. Die Stelle ist auszuschreiben. Um die am besten geeignete Person einstellen zu können, wird die Auswahl mit Hilfe eines Assessment-Centers erfolgen.

Darunter bleiben Fachdienstleitungen für Personal und Organisation (i $n \ge -V$.) für Finanzen (17362) und für die Bürgerdienste (1702-V) - nach erfolgreicher Aufstiegsprüfung für den gehobenen Dienst).

Im Fachdienst Finanzen werden der/die neue Mitarbeiterin (Betriebswirt) und 17-2-V- (Kommunaler Finanzbuchhalter) für die Doppik-Umstellung und F37 2 für den laufenden Betrieb insbesondere verantwortlich sein.

Im Bereich Personal und Organisation werden die Aufgaben der IT von 1 ½ neuen Mitarbeitern wahrgenommen, weil der bisherige Stelleninhaber auf eine andere Stelle wechseln wird. Nach dem Beschluss der Stadtvertretung, keine IT-Kooperation mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg vorzunehmen, ist hier eine weitere ½ Stelle zu schaffen.

Erläuterungen für den Fachbereich Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren

Der Fachbereichsleiter (4) scheidet im April 2015 aus. Die Stelle wird durch den bisherigen Fachbereichsleiter Stadtplanung. Bauen und Liegenschaften, Programme der Verbesetzt.

Er bietet die Gewähr für die Fortsetzung der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Umlandgemeinden im Schulverband, auch durch die umfassenden Kenntnisse durch die Schulneubauten (LG und GLS) und die frühere Tätigkeit in diesem Bereich, so dass ein nahtloser Übergang geschaffen werden kann und die vertrauensvollen Beziehungen zu den Schulen und vielfach beteiligten Organisationen und Netzwerken im Sozialen und im Jugendbereich fortgesetzt werden können.

Weitere Änderungen sind in diesem Fachbereich nicht vorgesehen.

Erläuterungen für den Bereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften

Im Hinblick auf die Vorbemerkungen in diesem Papier und die Herausforderungen der Zukunft wird nunmehr die Stelle eines Oberbaurates mit einem Fachmann aus dem Bereich Stadtplanung, Architektur o.ä. zu suchen sein, der in der Lage ist, diese fachlichen Herausforderungen zu meistern.

Die Ausschreibung der Stelle ist sofort nach dem Beschluss über den Stellenplan vorzunehmen (Auswahl über Assessment-Center).

Die Bauverwaltung wird aufgrund des Fehlens des bisherigen Verwaltungsfachmannes von dem bisherigen IT-Leiter übernommen, der sich den gewünschten neuen Anforderungen qualifiziert und erfahren stellen wird und damit die Fachleute entlasten kann. Weitere Änderungen im nachfolgenden Bereich der Bauverwaltung bleiben vorbehalten.

Erläuterungen für den Bereich der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Die Umstellung auf die Doppik soll bis Ende 2017/2018 erfolgt sein. Sodann kann ein "Konzernhaushalt" Stadt und Eigenbetriebe dargestellt werden. Aus diesem Grunde wird dem Bereich Zentrale Steuerung eine größere Bedeutung auch für die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe zufallen und eine Übernahme der Leitung (stv. Werkleitung) durch den verantwortlichen "Doppik-Leiter" wird aus heutiger Sicht nach dem Ausscheiden des jetzigen stv. Werkleiters in den Ruhestand vorgesehen.

Stellenplan 2015

Der beigefügte Stellenplanentwurf 2015 berücksichtigt die vorgenannten Änderungen, ebenso wie der dem Finanzausschuss vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2015.

§ 55 GO

Dieses Positionspapier soll gleichzeitig als Beschlussgrundlage für die Entscheidung über die Besetzung von Leitungsfunktionen nach § 55 Abs. 1 Nr. 4 GO durch den Hauptausschuss und die Verwaltungsgliederung vorberatend durch den Hauptausschuss und durch die Gemeindevertretung nach § 55 Abs. 3 GO dienen.

Rainer Voß

Bürgermeister